

Fürstentum
LiechtensteinTel. 075 / 2 36 68 17
Fax 075 / 2 36 68 30Liechtensteinische
Steuerverwaltung

FL-9490 Vaduz

Eingang _____ AKT-Nr. _____

(genaue Anschrift und Adresse des Steuerpflichtigen)

SteuererklärungFormular
901

für Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Anstalten, Stiftungen, Treuunternehmen, Anteilsgesellschaften, Vereine usw., sofern diese im Lande ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben.

(Art. 73 ff. des Steuergesetzes)

STEUERJAHR _____

Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr vom _____ bis _____

Sitz der Gesellschaft laut Statuten: _____

Ort der Betriebsstätten: _____

(Die Angaben über den Ort der Betriebsstätten sind nur notwendig, falls sich die Geschäftstätigkeit nicht ausschliesslich am statutarischen Sitz der Gesellschaft abwickelt – die Steuerteilung unter den Gemeinden wird durch die Steuerverwaltung vorgenommen).

Rückfragen in dieser Steuersache sind zu richten an:

_____, Telefon: _____

Abgabe der Steuererklärung:

Die Steuererklärung ist binnen 6 Wochen nach erfolgter Genehmigung der Jahresrechnung, spätestens bis zum

1. Juli

des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres an die Liechtensteinische Steuerverwaltung in Vaduz einzureichen.

Der Steuerklärung sind beizulegen:

- Bilanz und Erfolgsrechnung mit Prüfungsvermerk oder Kontrollstellenbericht
einfach einzureichen bei Gesellschaften deren Kapital nicht in Anteile zerlegt ist, z. B. Anstalt, Trust usw.
zweifach einzureichen bei Gesellschaften deren Kapital in Anteile zerlegt ist, z. B. Aktiengesellschaft, GmbH. usw.
- Beilageblatt zur Steuererklärung (Formular 950a) – einfach
- Verzeichnis über die Abschreibungen – einfach
- Couponsteuererklärung (Formular 103) – einfach
(nur einzureichen von Gesellschaften deren Kapital in Anteile zerlegt ist).